

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1096/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/10	Datum 07.06.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.06.2011			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	Kenntnisnahme	15.06.2011	Ö

<b>Betreff:</b> Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Landeshauptstadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten
Mainz,  Jens Beutel Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

**Die Übersicht über Verträge der Landeshauptstadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit städtischen Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.**

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtspflicht gilt auch für Verträge, die mit Eigenbetrieben und rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften abgeschlossen sind, an denen die Gemeinde mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist.

In der beigefügten Übersicht sind die Verträge erfasst, die nach Erstellung der in der Sitzung des Stadtrates am 05.05.2010 unterbreiteten Vorlage abgeschlossen wurden. Dauerverträge, die bereits in früheren Vorlagen aufgeführt wurden, sind erneut erwähnt, sofern eine Änderung im Vertragsverhältnis eingetreten ist.